

Umsetzung Zeichnungsrecht bei Beistandschaften oder Vormundschaften

Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für Frauen und Männer

Präzisierung zum Entscheid vom:.....(Datum)

Kunde

Herr Frau

Name, Vorname
Adresszusatz
Strasse, Nr.
PLZ / Ort
Land
Geburtsdatum

Beistand / Vormund

Herr Frau

Name, Vorname
Adresszusatz
Strasse, Nr.
PLZ / Ort
Land
Geburtsdatum

Massnahme:

Vormundschaft (Art. 327 a-c ZGB)
 Umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB)

Vermögensverwaltungsbeistandschaft (Art. 395 ZGB)
 Andere:

Bestehende Produkte:

Zeichnungsrecht (Verfügungsrecht):

Zustimmung:

.....	Kunde: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> kollektiv	Beistand/Vormund: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> kollektiv	<input type="checkbox"/> KESB*
.....	Kunde: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> kollektiv	Beistand/Vormund: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> kollektiv	<input type="checkbox"/> KESB*
.....	Kunde: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> kollektiv	Beistand/Vormund: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> kollektiv	<input type="checkbox"/> KESB*
.....	Kunde: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> kollektiv	Beistand/Vormund: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> kollektiv	<input type="checkbox"/> KESB*

* Ein Zeichnungsrecht der KESB ist auf den Konten nicht möglich. Aufträge des Beistandes/Vormund werden ausgeführt, wenn die schriftliche Bewilligung der KESB dazu der PostFinance AG vorgelegt wird (Art. 9 Abs. 2 lit. a VBVV).

Doppelkorrespondenz:

Die KESB wünscht die automatische Zustellung von jährlichen Kontoauszügen im Sinne von Art. 10 Abs. 4 VBVV.

Bemerkungen:

Damit die Konten bei PostFinance AG geführt werden können, ist vom Kontoinhaber und/oder Beistand/Vormund ein **Basisvertrag** (oder falls bereits vorhanden die **Vollmachtsregelung**) auszufüllen.

Soweit dem Kunden oder dem Beistand/Vormund das Verfügungsrecht zugeordnet ist, darf er über die Vermögenswerte im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnis frei verfügen. Die PostFinance AG hat keine Kontrollpflicht.

Das Einholen einer Zustimmung im Sinn von Art. 416/417 ZGB obliegt dem Beistand/Vormund.

Die KESB bestätigt, dass obige Angaben vollstreckbar sind.

Beilage: Ernennung Entscheid der KESB

Ort / Datum

Stempel und Unterschrift Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde